

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

13. Sitzung (nicht öffentlich)

6. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 13.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/800, 11/1250

Vorlagen 11/213, 11/257, 11/323, 11/352, 11/366

Zuschrift 11/433

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge ab (siehe dazu Vorlage 11/412 an den Haushalts- und Finanzausschuß).

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

In der Schlußabstimmung nimmt er den Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050 und Kapitel 07 410 - unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen (SPD-)Anträge mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN an. Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Champignon bestimmt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/800, 11/1250

Vorlagen 11/213, 11/257, 11/323, 11/352, 11/366

Zuschrift 11/433

Zunächst berichtet Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) zu den den Einzelplan 07 durch die Ergänzungsvorlage 11/1250 betreffenden Änderungen.

Die Einnahmen erhöhten sich um 2 Millionen DM, die Ausgaben verringerten sich um 25,5 Millionen DM, die Verpflichtungsermächtigungen um 11 Millionen DM.

Die Erhöhung der Einnahmen resultiere auf Mehrerstattungen des Bundes für die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschußgesetz. Aufstockungen im Einzelplan 07 seien für die Verwaltungshilfe in den neuen Bundesländern, insbesondere in Brandenburg, für Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz sowie für die Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehen.

Dem stünden Ausgabenminderungen bei den Personalkosten - bekanntlich habe die Landesregierung die zusätzlichen Stellen gestrichen, was im Einzelplan 07 zu einer Kostenreduzierung um 11,4 Millionen DM führe - und bei folgenden Maßnahmen gegenüber: Sozialplankosten Stahl minus 1 Million DM, soziale Integration von Ausländern minus 1 Million DM, Einrichtungszuschüsse für die Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung minus 2 Millionen DM, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen minus 1 Million DM, arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm minus 3 Millionen DM, sozialverträgliche Technikgestaltung minus 1 Million DM, Sozialhilfeerstattung für De-facto-Flüchtlinge minus 10 Millionen DM, soziale Integration der

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Vertriebenen minus 0,5 Millionen DM, medizinische Großgeräte minus 3 Millionen DM, Ausbildung der Medizinalpersonen minus 1,1 Millionen DM, umweltmedizinische Untersuchungen minus 2 Millionen DM, Rettungsdienst minus 2,1 Millionen DM sowie Seuchenbekämpfung minus 0,8 Millionen DM. Des Weiteren würden Baumaßnahmen in einer Größenordnung von ungefähr 1,6 Millionen DM gestreckt.

Die erwähnten Ausgabenminderungen stellten durchaus schmerzliche Einschnitte in den Haushalt dar. Bei den Ausgabenkorrekturen habe man sich allerdings bemüht, daß es nach Möglichkeit keine Einbrüche bei den Trägern von Einrichtungen und Maßnahmen gebe und daß es dort nicht zu Entlassungen kommen müsse.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) bedauert, daß es nicht gelungen sei, zu einem gemeinsamen Einsparkonzept der Fraktionen zu kommen. Ein weiteres Problem bestehe darin, daß es stark differierende Vorstellungen zwischen der Landesregierung und der SPD-Fraktion gebe. Deshalb sei es seiner Fraktion und, wie er vermute, auch den anderen Fraktionen nicht möglich gewesen, unter Umständen ähnliche Anliegen antragsmäßig abzustimmen.

Durch die Ergänzungsvorlage erfahre Tit. 643 20 - Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - in Kap. 07 060 eine Erhöhung um 10 Millionen DM, stellt **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** fest. Er bitte um Auskunft, worauf diese kurzfristige und fast eine Verdoppelung ausmachende Aufstockung zurückzuführen sei.

Ministerialdirigent Dr. Mähler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, seit der Haushaltsaufstellung sei deutlich geworden, daß so viele Jugendliche in diese gesetzliche Zahlungsverpflichtung einzubeziehen seien, daß eine Erhöhung des Ansatzes auf 22 Millionen DM erforderlich sei.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) fragt weiter, ob die Ansatzserhöhung auf eine in den letzten Wochen eingetretene Entwicklung zurückzuführen sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

MD Dr. Mähler (MAGS) antwortet, schon gegenüber dem Haushaltsplan 1989 sei der Ansatz um 50 % erhöht worden. Die Zugangszahlen seit Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1991 machten nunmehr eine neuerliche Aufstockung notwendig. Im Januar habe eine Zugangszahl von 16 058 und im Februar eine solche von 14 089 konstatiert werden müssen. Auch von daher sei die Ansatzserhöhung unerlässlich, wenn man Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit anstrebe.

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) fügt an, schon im Haushaltsjahr 1990 hätten die Ist-Ausgaben bei 17 Millionen DM gelegen.

Auch bei Kapitel 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen - hätten erhebliche Kostenverschiebungen stattgefunden, merkt **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** an. Zum einen sei der Ansatz von Tit. 643 00 - Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle - von 24 auf 9 Millionen DM vermindert worden, zum anderen gebe es einen neuen Tit. 681 40 - Sachleistungen an Asylbewerber - mit nur 300 000 DM und eine hohe Aufstockung bei Tit. 698 10 - Kostenerstattung an das DRK, THW und sonstige Organisationen - von 330 000 auf 7,35 Millionen DM. Ihn interessiere, worauf diese erheblichen Unterschiede gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf zurückzuführen seien.

LMR Leuchter (MAGS) macht deutlich, hier handele es sich lediglich um eine Verschiebung. Man habe eine ursprünglich global ausgestattete Haushaltsstelle titelscharf aufgeteilt.

Wegen der ungewöhnlichen Situation der Haushaltsberatungen 1991 - der kurzfristig vorgelegten umfangreichen Ergänzungsvorlage der Landesregierung sowie der Notwendigkeit, bereits in der heutigen Sitzung über die Anträge abzustimmen, damit der Haushalts- und Finanzausschuß rechtzeitig vor der 2. Lesung im Plenum

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

seine Beratungen abschließen kann - kommt der Ausschuß nach einer Verfahrensdiskussion einvernehmlich überein, auf eine Fortsetzung der Einzelberatung des Einzelplans 07, eine Abgleichung der von den Fraktionen vorgelegten Anträge und eine Einzelabstimmung der von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträge gemäß der Haushaltssystematik zu verzichten.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) legt Wert darauf, daß ihm nicht vorgehalten werde, wenn er, was in der Natur des nunmehr vereinbarten Verfahrens liege, gegen den Antrag einer Fraktion stimme, obwohl er fast identisch mit einem von seiner Fraktion vorgelegten Antrag sei.

Dieser Feststellung schließen sich Vertreter der anderen Fraktionen an.

Zunächst stellt **Abgeordneter Arentz (CDU)** die von der CDU vorgelegten 13 Anträge vor (siehe dazu Vorlage 11/412, Anlage 2):

Die ersten beiden dieser Anträge - Stichworte: "Sonderprogramm Tages- und Kurzzeitpflegeplätze" und "Umwandlung Altenwohnheime in Pflegeheime" - brächten den Wunsch seiner Fraktion zum Ausdruck - der der Richtung nach auch durch Anträge von SPD und GRÜNEN geteilt werde -, die Unterbringungssituation in der Altenpflege zu verbessern, wobei man Schwerpunkte darin gesetzt habe, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze über ein Sonderprogramm zu schaffen, weil auch der Landesaltenbericht zu einem Defizit von 11 000 Plätzen komme, und Mittel anzubieten, um Altenwohnheime in Pflegeheime umzuwandeln, da man feststellen müsse, daß viele Häuser, die als Altenwohnheime gebaut worden seien, heute nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Bestimmung genutzt würden, sondern zu über 70 % von Pflegebedürftigen belegt seien.

Der dritte Antrag befasse sich mit der Ausbildungsvergütung für Altenpfleger, die entgegen der Ankündigungen der Landesregierung bis heute nicht geschaffen sei. Wann eine entsprechende Vereinbarung komme, wisse man nicht. Deswegen beantrage man die Einrichtung eines Titels, der es ermögliche, ab sofort die Ausbildungsvergütung für Altenpfleger einzuführen. Selbst wenn der Ansatz nicht voll ausgeschöpft würde, weil es im Laufe des Jahres zu einer Vereinbarung über eine

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

pflegesatzfinanzierte oder umlagenfinanzierte Ausbildungsvergütung komme, wäre der Titel gerechtfertigt, weil man nach Meinung seiner Fraktion in dieser Sache nicht länger warten könne.

Mit dem vierten Antrag - Stichwort: "Eindämmung Armutswanderung" - wolle man einen Beitrag dafür leisten, daß Flüchtlingspolitik in dem für Sozialpolitik zuständigen Ausschuß dieses Hauses nicht nur als eine Diskussion über Asylrecht und Finanzierung von Sozialhilfe für Asylbewerber gelte, sondern daß beim Aufbau von Strukturen insbesondere in den Ländern Osteuropas mitgewirkt werde, die es den Menschen dort vernünftig erscheinen ließen, in der Heimat zu bleiben.

Beim fünften Antrag gehe es um die Verbesserung der Personalsituation in Sozialstationen. Seine Fraktion verfolge zwei Ziele. In einem ersten Schritt solle die Verbesserung des Schlüssels auf etwa 1 zu 3 500 durch die Einbeziehung von weiteren 2 000 Stellen in die Förderung des Landes erreicht werden. Der Landesaltenplan bezeichne sogar einen Schlüssel von 1 zu 1 750 als notwendig. In einem zweiten Schritt sollten 500 Stellen für die Beratung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Nachbarn und Bekannten in der Alten- und Krankenpflege gefordert werden. Auch dies sehe der Landesaltenplan als notwendig an. Nach Meinung der CDU-Fraktion müsse in jeder Sozialstation mindestens eine halbe Stelle für diesen Zweck finanziert werden, da diese Leistungen nicht über die Krankenkassen abgerechnet werden könnten.

Weiterhin schlage man in einem sechsten und siebten Antrag gravierende Kürzungen bei der Sozialhilfe für Asylanten und der Sozialhilfe für die De-facto-Flüchtlinge vor. Er halte es für bemerkenswert, daß zumindest von der Tendenz her inzwischen auch die Landesregierung erkannt habe, daß hier Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten bestünden; er erinnere an das Interview Minister Heinemanns mit der "Rheinischen Post", in dem dieser ausgeführt habe, daß er sich vor die Wahl "Altenpflege oder Asylanten" gestellt, ganz klar für die alten Menschen in diesem Lande entscheide. - Es gehe der CDU-Fraktion nicht darum, einem Asylbewerber oder De-facto-Flüchtling, der hierbleiben könne, etwas wegzunehmen, sondern darum, die Verfahrensdauer für die Anerkennung nachhaltig zu verkürzen und dadurch Sozialhilfemittel einzusparen. Nach Überzeugung seiner Fraktion werde durch die generelle Umstellung auf das Sachleistungsprinzip ein wesentlicher Anreiz genommen, selbst wenn es dadurch im Einzelfall nicht unbe-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

dingt billiger werde. In bezug auf die De-facto-Flüchtlinge sollte der Aufenthalt auf diejenigen beschränkt werden, die nach den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention auch bei Nichtanerkennung als Asylbewerber hierbleiben könnten.

Der achte Antrag beziehe sich auf die Pauschalförderung für die Krankenhäuser. Nach dem 1987 in Kraft getretenen Krankenhausgesetz solle alle drei Jahre die Anpassung der Pauschalen durch das Ministerium erfolgen. Die CDU-Fraktion habe seinerzeit beantragt gehabt, diese Anpassung müsse alle zwei Jahre erfolgen. Inzwischen müßten die Krankenhäuser im vierten Jahr mit unveränderten Sätzen bei der Pauschalförderung arbeiten. Das halte er wegen der Preis- und Kostenentwicklung für nicht zumutbar. Mit den beantragten 20 Millionen DM wolle man einen ersten Schritt in die Richtung tun, deren Verfolgung die Deutsche Krankenhausesellschaft in einem ausführlichen Schreiben nahelege.

Mit dem neunten Antrag wolle man die Bestandteile des Landesdrogenprogramms stärken, die nicht der medikamentengestützten Behandlung Drogenabhängiger zugeordnet seien. Die Landesregierung habe den Titel zwar um 7 Millionen DM erhöht, davon entfielen aber nur 3,5 Millionen DM auf drogenfreie Therapien und niedrigschwellige Angebote. Das erscheine seiner Fraktion angesichts der Problemlage als zu gering.

Die Landesregierung habe es für richtig befunden, mit dem Bau von Übergangsheimen im Jahre 1991 den Gemeindefinanzausgleich zu befrachten. Die CDU-Fraktion schlage in ihrem neunten Antrag vor, 200 Millionen DM für diesen Zweck bereitzustellen, weil man die Auffassung vertrete, daß die entsprechenden Mittel den Kommunen als eigenständige Landesleistungen zur Verfügung gestellt müßten. Der Gemeindefinanzausgleich solle entsprechend entfrachtet werden.

Abgeordneter Harbich (CDU) fährt mit der Vorstellung der CDU-Anträge fort.

Mit den Anträgen 11 und 12 - Stichworte: "Zuschüsse an Patenlandsmannschaften" und "Zuschüsse an Vertriebenenvereinigungen" - solle die an den Ausschuß bereits herangetragene Bitte realisiert werden, eine Auslauf- und Übergangsfinanzierung zu ermöglichen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Beim 13. Antrag gehe es um die Zuschüsse für kulturelle Einrichtungen. Die Übernahme des gesamten Kulturguts durch die neuen Bundesländer werde noch eine Zeitlang dauern, so daß momentan noch das dringende Bedürfnis bestehe, für eine Auslauffinanzierung in diesem Bereich zu sorgen.

Abgeordneter Kuschke (SPD) geht sodann auf die von der CDU eingebrachten Anträge ein.

Bezüglich der Anträge 1, 2 und 5 wolle er anmerken, daß sich seine Fraktion mit ihren Anträgen an der Systematik des Landesaltenplans orientiere. Bei dem engen finanziellen Rahmen habe man es als vordringlich angesehen, den Versuch zu unternehmen, in den Landesaltenplan in seiner Breite einzusteigen. In der Zielsetzung der obengenannten Anträge liege man allerdings nicht weit auseinander.

In bezug auf den dritten Antrag der CDU-Fraktion verweise er auf den Antrag der SPD "Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Altenpflegerinnen und Altenpfleger", der seinerzeit gemeinsam verabschiedet worden sei. Er gehe davon aus, daß die Voraussetzungen, unter denen dies geschehen sei, nach wie vor gälten und daß demnach in Kürze entsprechende Ergebnisse erzielt würden. Er bitte für eine der nächsten Sitzungen um einen Bericht des Ministers über den Stand der Verhandlungen.

Beim vierten Antrag falle auf, daß mit ihm die CDU in einem anderen Bereich einen Weg verfolge, den die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion unter dem Stichwort "Neue Flüchtlingspolitik" propagierten, den der Bundesinnenminister zwar unterstütze, die CDU-Landtagsfraktion aber ablehne.

Er könne sich in bezug auf die Anträge 6 und 7 nicht vorstellen, daß im Haushaltsjahr 1991 Einsparungen in dieser Größenordnung erzielt werden könnten. Minister Heinemann habe in dem von Abgeordneten Arentz eingeführten Interview ein Drei-Säulen-Modell angekündigt, das er der Rechtsverordnung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz zugrunde legen wolle: Sachmittel, Gutscheine, Barmittel. Seiner Fraktion erscheine dies als ein realistischer Weg, der in der Folge der Vereinbarung von kommunalen Spitzenverbänden und MAGS stehe. Im Hinblick auf den

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Umfang von Kürzungen der Sozialhilfe von De-facto-Flüchtlingen könne nicht beliebig vorgegangen werden, weil es bundesgesetzliche Regelungen gebe.

Für die Pauschalförderung der Krankenhäuser - CDU-Antrag 8 - hätte die SPD-Fraktion auch gern etwas getan. Man sehe die Problematik, habe aber wegen der engen Spielräume nicht tätig werden können.

Hinsichtlich des neunten Antrags der CDU wolle er darauf verweisen, daß ein Änderungsantrag seiner Fraktion die Öffentlichkeitsarbeit in den Blick nehme und daß weitere Stellen für das Drogenprogramm beim Innenminister bereitgestellt würden. - In diesem Zusammenhang wolle er noch etwas zur Nachsorge sagen: Hier gebe es in bezug auf Bonn und Aachen Handlungsnotwendigkeiten. Deshalb schlage er vor, mit den Fachleuten aus dem Ministerium vor der zweiten Lesung darüber zu reden, welche Möglichkeiten es in diesem Bereich gebe.

Zum zehnten CDU-Antrag - Bau von Übergangsheimen - wolle er nur daran erinnern, daß im Haushaltsentwurf 1991 des Bundes kein Ansatz für diesen Zweck vorgesehen sei.

Zu den Anträgen 11 bis 13 sei man der Meinung, daß man wegen der veränderten Situation in Deutschland und in Osteuropa in diesem Bereich zu einem neuen Strukturkonzept kommen müsse, über das nach Abschluß der Haushaltsberatungen diskutiert werden solle.

Seine Fraktion lehne die von der CDU vorgelegten Anträge ab.

Die Anträge 1, 3 und 5 der CDU, die die Altenpolitik betreffen, gingen in eine Richtung, deren Intention er ein Stück weit teile, bemerkt Abgeordneter Kreutz (GRÜNE). Insbesondere halte er den Antrag hinsichtlich der Ausbildungsvergütung für Altenpfleger für sinnvoll. Von der Schwesterfraktion im Landschaftsverband Rheinland habe er in Erfahrung bringen müssen, daß das Begehren des Landschaftsverbandes, über diese Frage in zügige Verhandlungen mit dem Ministerium einzutreten, vom Ministerium zunächst einmal vertagt worden sei. Von daher sei nicht absehbar, wann eine Lösung auf dem Verhandlungswege zustande komme.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Beim ersten Antrag bezüglich des Sonderprogramms Tages- und Kurzzeitpflege empfinde er es als problematisch, daß der Baransatz von 5 Millionen DM nicht mehr als 100 Plätze in diesem Jahr bringe. Das könne nicht mehr sein als ein Einstieg zur Lösung des immensen Problems. Selbst unter Berücksichtigung der Verpflichtungsermächtigung erscheine ihm das Gesamtvolumen, gemessen an dem Bedarf, außerordentlich gering, obwohl er die generelle Tendenz teile.

Mit der Überschrift des fünften Antrags - Verbesserung der Personalsituation in Sozialstationen - stimme er überein. Aus der Sicht der GRÜNEN allerdings müßten Sozialstationen im Hinblick auf qualitativ neue Aufgaben gefördert werden, deren Kostenträgerschaft bisher noch nicht gesichert sei. Von daher würde man gern die Förderung der Sozialstationen an den Inhalten der erbrachten Leistungen und nicht so sehr an den Trägern oder den Einrichtungen ausrichten.

Zu den flüchtlingspolitisch ausgerichteten Anträgen wolle er sich an dieser Stelle jeder Kommentierung enthalten.

Grundsätzlich seien nach Meinung der GRÜNEN weltweite Reichtumsumverteilungsmaßnahmen erforderlich. Man könne das Problem aber nicht durch einen Pauschalbetrag von 25 Millionen DM lösen. Ein solcher Weg könnte nur dann Erfolg versprechen, wenn eine gezielte Qualifikation der Unterstützung stattfände; denn die Situation in Osteuropa sei so gravierend krisenhaft, daß dort 25 Millionen DM versickerten und an den wirklichen Problemen nichts verändern könnten. Im übrigen habe er den Eindruck, daß dieser Antrag der CDU nur dazu diene, die öffentliche Akzeptanz der rigorosen Abschiebepolitik zu erhöhen.

Bekanntlich hielten die GRÜNEN Patenlandsmannschaften und Vertriebenenvereinigungen schon seit langem für verzichtbare Einrichtungen. Deshalb seien auch die diesen Bereich betreffenden Anträge 11 bis 13 verzichtbar.

Er stimme den Anträgen 3 und 9 zu, enthalte sich bei den Anträgen 1 und 5 und lehne die übrigen Anträge ab.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) lehnt die Anträge 6 und 7 ab und enthält sich bei den übrigen Stimmen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Zu den von der F.D.P. vorgelegten Anträgen (siehe dazu Vorlage 11/412, Anlage 3) merkt der Abgeordnete an, in Fortsetzung der Haushaltspolitik der vergangenen Jahre mache seine Fraktion auch diesmal wieder eine Reihe von Kürzungsvorschlägen (Anträge 1 bis 8) bei Titeln, deren Inhalt man nicht für Kernaufgaben halte.

Eine Kernaufgabe der Sozialpolitik sei für ihn in der Tat die Altenpolitik. Erhöhungsanträge stelle er in diesem Zusammenhang allerdings nicht, weil nach seiner Auffassung die bestehenden Probleme erst nach Aufarbeitung des Landesaltenplans angegangen werden könnten.

Daß die Rekrutierung geeigneten Krankenpflegepersonals besonders schwierig sei, sei allgemein bekannt. Deshalb halte er es für angezeigt, mehr Mittel von seiten des Landes für entsprechende Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen (Antrag 9).

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) bezeichnet das Antragspaket der F.D.P. als ein solches des sozial- und arbeitsmarktpolitischen Kahlschlags, das seine Fraktion nicht unterstützen könne. Selbst den Erhöhungsantrag im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen für Krankenpflegepersonal halte man für wenig sinnvoll, weil für ein völlig unattraktives Berufsbild ohne Zukunftsaussichten nicht geworben werden könne. Deshalb müßten Mittel zunächst einmal zur Verbesserung der materiellen Situation in diesem Bereich eingesetzt werden.

Er lehne alle Anträge der F.D.P. ab.

Abgeordneter Arentz (CDU) stellt namens seiner Fraktion fest, dem ersten Antrag der F.D.P. stimme man zu, bei den übrigen enthalte man sich der Stimme, weil man mehr Zeit bräuchte, um sich über die Auswirkungen informieren zu lassen.

Bei dem Antrag, den Ansatz des Titels für die Technologieberatungsstelle des DGB auf Null zu setzen, enthalte man sich deshalb der Stimme, weil man schon

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

seit vielen Jahren vortrage, daß die ständige Erhöhung dieses Ansatzes ohne Berücksichtigung der Anträge anderer Gewerkschaften nicht in Ordnung sei. Man habe also nichts gegen Technologieberatung, wohl aber etwas gegen ein Monopol des DGB dabei.

Die SPD-Fraktion lehne alle Anträge der F.D.P. ab, führt Abgeordneter Kuschke (SPD) aus.

Eine Anmerkung wolle er hinsichtlich des Antrags auf Verminderung der Mittel für die G.I.B. um 1 Million DM machen. Seine Fraktion schlage in ihren Anträgen eine Erhöhung des Ansatzes nicht zuletzt deshalb vor, weil die Gesellschaft auch im Rahmen der Hilfen für Brandenburg tätig werde, was auf jeden Fall berücksichtigt werden müsse.

Sodann trägt Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) zu den Anträgen der Fraktion DIE GRÜNEN (siehe Vorlage 11/412, Anlage 4) vor:

Ein Schwerpunkt des Antragspakets liege in der Altenpolitik. Für diesen Bereich sehe man 91,5 Millionen DM in acht Anträgen vor, die versuchten, bedarfsgerecht die notwendigen Umsteuerungen in der Altenpflege einzuleiten. Sie verfolgten das Ziel der Förderung solcher Maßnahmen, die der Sicherung von Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter dienten, die der wie auch immer motivierten Tendenz zur Abschiebung in stationäre Einrichtungen entgegensteuerten.

Der zweite Antragsblock beziehe sich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausländer-, Asyl- und Fluchtpolitik. Mit einem Antrag nehme man die Kürzung der Sozialhilfekosten für De-facto-Flüchtlinge durch die Landesregierung zurück, weil man keine Veranlassung sehe, davon auszugehen, daß die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den kommenden Monaten und Jahren zurückgehen werde; vielmehr sagten alle Sachkundigen voraus, daß sich die Fluchtbewegungen weltweit vermehrten. In diesem Zusammenhang hätten die reiche Bundesrepublik und das Land Nordrhein-Westfalen als wirtschaftlich stärkstes Bundesland besondere Verpflichtungen. Deshalb beantrage man auch ein Flüchtlingsvorsorge-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

programm 1991 mit einem Volumen von 40 Millionen DM, um neu entstehenden Entwicklungen in diesem Bereich begegnen zu können.

Zwei weitere Anträge dienten der Verbesserung der sozialen Infrastruktur: Angesichts des Umstandes, daß sich die Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden aus verschiedenen Gründen - nicht zuletzt wegen der Bearbeitungssituation in Zirndorf - ausweite und auch ein Teil der nicht anerkannten Asylsuchenden als De-facto-Flüchtlinge hier verbleibe, müßten frühzeitig Maßnahmen getroffen werden, die es den Asylsuchenden und Flüchtlingen ermöglichen, sich wenigstens in bescheidenem Umfang im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik zurechtzufinden; die Grundvoraussetzung dafür sei der Erwerb von Sprachkenntnissen. Eine zweite Maßnahme sei die Einrichtung von 40 Planstellen zur unabhängigen Beratung und Betreuung von Asylsuchenden im Asylverfahren.

Eine menschlich vertretbare Konkretisierung des Programms der Landesregierung zur Reintegration von Roma und Sinti in Jugoslawien stelle sich immer mehr als zweifelhaft heraus, so daß davon auszugehen sei, daß die sich hier aufhaltenden staatenlosen Roma und Sinti noch eine Zeitlang hier verweilen. Angesichts der Zuspitzung ethnischer Verfolgung von Roma und Sinti in osteuropäischen Staaten sei sogar davon auszugehen, daß eine weitere Zuwanderung erfolge. Deshalb halte man die dauerhafte Förderung der Beratungsstelle der Rom und Cinti-Union in Moers für notwendig.

Kein Verständnis habe man dafür, daß die Landesregierung die Mittel zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer im Haushaltsentwurf kürze, obwohl ausweislich des Erläuterungsbandes der Bedarf steige. Deshalb beantrage man eine Erhöhung der Mittel für diesen Zweck um 3 Millionen DM.

Neun Anträge seiner Fraktion befaßten sich mit der Arbeits- und Sozialpolitik. Zum Teil reparierten sie LÖcher, die durch die Streichungen der Landesregierung im Haushaltsentwurf gerissen worden seien, so etwa beim arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramm, das zukunftsorientierte sozialökologisch sinnvolle Projekte fördern und Modelle vorausschauender Beschäftigungssicherung entwickeln sollte, und beim SOTECH-Programm.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Die Kommunen sollten Landeszuschüsse für die Einführung von Teilhabepässen erhalten, mit denen Sozialhilfeempfänger und Erwerbslose Vergünstigungen bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen hätten und die somit die Teilhabe der Armen, von denen es viel zu viele gebe, am gesellschaftlichen Leben sicherten.

Auch halte man es für erforderlich, die Infrastrukturen bei der unabhängigen Sozialhilfeberatung auszubauen und zu verstärken. Man schlage ein Modellprogramm mit einer Laufzeit von drei Jahren vor, über das zunächst einmal 30 unabhängige Beratungsstellen gefördert werden sollten, um so auch die notwendigen empirischen Erkenntnisse zu gewinnen, wie langfristig vorgegangen werden müsse.

Weiterhin wolle man 200 000 DM zur Erstellung eines Armutsberichts bereitstellen. Auf Landesebene gebe es keine hinreichenden Erkenntnisse über den realen Umfang und die Entwicklungstendenzen der Armut und des Reichtums. Man halte eine regelmäßige Berichterstattung auf diesem Sektor für notwendig, um problemorientierte Instrumentarien entwickeln zu können.

Die Aufstockung der Mittel für Aus- und Fortbildung in der Gewerbeaufsicht um 1,1 Millionen DM diene der Behebung des organisierten Vollzugsdefizits der Gewerbeaufsicht. Man habe zahlreiche Klagen aus den verschiedensten Gewerbeaufsichtsämtern über die völlig unzureichende Fördersituation vor allem bei der Fortbildung erhalten.

Er habe schon in seinen Anmerkungen zu dem CDU-Antragspaket deutlich gemacht, daß die GRÜNEN eine Förderung von Vertriebenenverbänden und Patenlandmannschaften ablehnten. Deshalb beantrage man die Streichung der entsprechenden Ansätze und auch die Einstellung der Förderung der Vertriebenenbeiräte.

Im Hinblick auf die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen habe man zwei Antragsbegehren. Zum einen wolle man die Mittelkürzung im Entwurf zurücknehmen. Zum anderen wolle man die unterschiedliche Fördersituation für unter und über 25jährige beim Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" aufheben. Derzeit würden unter 25jährige mit 1 500 DM gefördert, über 25jährige mit 1 040 DM, was bei Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern mit Kindern dazu führe, daß ihre Einkommen unter den Einkünften aus Sozialhilfe lägen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

In diesem Zusammenhang wolle er noch anmerken, daß der gesamte Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein äußerst zweischneidiges Schwert sei. Auf der einen Seite sollte in der Tat der Versuch unternommen werden, Arbeitslose durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zumindest vorübergehend in die Erwerbstätigkeit zu bringen. Auf der anderen Seite stelle das Instrument aber so etwas wie eine Form ungeschützter und kaum existenzsichernder Beschäftigung im öffentlichen Sektor dar.

Abgeordneter Arentz (CDU) lehnt namens seiner Fraktion den ersten Antrag der GRÜNEN ab, weil man es nicht für sinnvoll halte, Pflegeheimplätze umzuwandeln, da es ein großes Defizit an solchen Plätzen gebe. Im übrigen werde aus dem Antrag eine Diskriminierung der Heime insgesamt deutlich, der sich die CDU keinesfalls anschließen könne. Vorrang von häuslicher Unterbringung und Pflege bedeute nicht, daß Heime überflüssig seien.

Bei den Anträgen 2 bis 8 enthalte man sich der Stimme, weil diese Anträge gute Ansätze verfolgten, es aber über die Höhe der Summen unterschiedliche Auffassungen gebe.

Ebenfalls enthalte man sich der Stimme bei Antrag 16, weil auch die CDU den Unterschied der Förderhöhe vor und nach dem 25. Lebensjahr für fragwürdig halte.

Die Anregung der GRÜNEN in Antrag 21 halte man für sinnvoll. Da für ihn im Moment nicht klärbar sei, ob dieser Ausschuß einen solchen Beschluß fassen könne oder nicht, werde man sich auch hier der Stimme enthalten.

Auch seine Fraktion sehe Bedarf im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung in der Gewerbeaufsicht. Weil man nicht wisse, ob die vorgeschlagene Höhe richtig sei, werde man sich der Stimme enthalten.

Alle übrigen Anträge lehne die CDU ab.

Im Hinblick auf die ABM-Förderung bitte er die Landesregierung, dafür zu sorgen, daß die Summe, die zur Verfügung stehe, auch tatsächlich abfließe, damit

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

nicht Mittel an die Bundesanstalt zurückgehen müßten, die für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Lande Nordrhein-Westfalen bereitstünden.

Abgeordneter Schmidt (Wetter) (SPD) möchte von der Landesregierung wissen, ob es in der Vergangenheit in der Tat so gewesen sei, daß, wie sein Vorredner ausgeführt habe, Mittel nach Nürnberg zurückgeflossen seien.

Ministerialdirigent Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) verneint dies. Die Mittel seien zu 99,9 % in Nordrhein-Westfalen verausgabt worden. Zwischendurch habe es sogar Überlegungen gegeben, weitere Mittel nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Der Präsident des Landesarbeitsamts habe diese Mittel aber nicht erhalten, so daß sich diese Frage nicht mehr gestellt habe.

Abgeordneter Arentz (CDU) erwartet von der Landesregierung in einer der nächsten Sitzungen dazu einen Bericht.

Auch **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** lehnt den Antrag 1 der GRÜNEN ab (gleiche Begründung wie Abgeordneter Arentz) und enthält sich bei den Anträgen 2 bis 8 der Stimme (gleiche Begründung wie Abgeordneter Arentz).

Die weiteren Anträge der GRÜNEN lehnt der Abgeordnete ab. Die Ablehnung der Anträge 23 bis 25 begründet er wie folgt: Aufgrund der neuen Situation in Deutschland gelte es sicherlich über eine Umstellung in diesem Bereich nachzudenken. Aber "Überwindung der Teilung" bedeute nicht, daß das, was 800 Jahre im Osten gewesen sei, auf einmal verschwinde. Die Pflege alten Kulturgutes könne nicht nur vor Ort stattfinden, auch nicht bei verbesserten Bedingungen für die deutsche Minderheit. Deshalb müsse es Organisationen geben können, deren Anspruch auf staatliche Förderung auch akzeptiert werden müsse. Auf der anderen Seite wende er sich dagegen, daß Bestrebungen unterstützt würden, die gegen ein friedliches Miteinander unter den europäischen Völkern gerichtet seien. Man befände sich also in dieser Angelegenheit durchaus in einer Zwickmühle, die man gemeinsam zu überwinden versuchen sollte.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Für die SPD-Fraktion lehnt Abgeordneter Kuschke (SPD) die Anträge der GRÜNEN ab, die Anträge 1 bis 8 nicht deshalb, weil man inhaltlich nicht zustimmen könnte, sondern weil seine Fraktion eine andere Systematisierung verfolge. Bei den Anträgen 9 bis 13 stelle sich ihm die Frage, ob mit ihnen nicht ein falsches Signal gesetzt werde, auch wenn sie unter Umständen anders gemeint seien. Auch nach seiner Meinung könne in diesem Ausschuß nicht über Antrag 21 abgestimmt werden. Im übrigen enthielten die Anträge 14 bis 22 inhaltlich durchaus interessante Ansätze, die allerdings noch der Diskussion bedürften. Zu den Anträgen 23 bis 25 schließe er sich der Argumentation des Abgeordneten Lanfermann an.

Abschließend merkt der Abgeordnete an, die GRÜNEN brächten mit ihren Anträgen fast 200 Millionen DM zusammen und verwiesen lediglich auf einen Deckungsvorschlag, den die Fraktion einzelplanübergreifend vorlege. So könne man seines Erachtens nicht verfahren. Der Hauptpfeiler der Deckungsvorschläge der GRÜNEN sei die Öko-Abgabe, die verfassungsrechtlich umstritten sei, so daß er sich nicht des Eindrucks erwehren könne, die GRÜNEN hätten lediglich Erhöhungsanträge gestellt, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie sie zu finanzieren seien.

Abgeordneter Kreuz (GRÜNE) dagegen betont, seine Fraktion habe ein sehr solide erarbeitetes alternatives Spar- und Umschichtungskonzept entwickelt. Wenn aus der Sicht des Abgeordneten Kuschke gegen eine Öko-Abgabe verfassungsrechtliche Bedenken anzuführen seien, spreche das nach seiner, Kreuz', Auffassung nicht dagegen, einen Einstieg in diesen Weg zu beginnen, um dem immer drängender werdenden gesellschaftlichen Bedarf zu entsprechen und um mit einer solchen Position in die Auseinandersetzung um die verfassungsrechtliche Tragfähigkeit einzutreten.

Er bitte davon auszugehen, daß die heute von ihm vorgelegten Anträge im Rahmen des Alternativhaushaltsentwurfs seiner Fraktion gedeckt seien. Er hätte gern noch weitere Anträge gestellt; dazu aber habe das Konzept seiner Fraktion, das eine Erhöhung der Kreditaufnahme vermeide, keine Spielräume mehr geboten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Der Ausschuß wendet sich sodann den von der SPD vorgelegten Anträgen zu (siehe Vorlage 11/412, Anlage 1). Dabei ergeben sich Fragen bzw. Anmerkungen zu folgenden Anträgen:

zu 1:

Abgeordneter Arentz (CDU) begründet die Stimmhaltung seiner Fraktion damit, daß man der Auffassung sei, daß dies schon im Haushaltsplanentwurf hätte berücksichtigt werden müssen, wenn es erforderlich sei.

zu 5:

Abgeordneter Arentz (CDU) stellt fest, seine Fraktion stimme gegen den Antrag, weil das Land in der Vergangenheit in diesem Bereich zu wenig getan habe. Was die Landesregierung hier veranschlage, sei das Minimum dessen, was notwendig sei. Die SPD beantrage 2 Millionen DM mehr für sozialverträgliche Technikgestaltung und 2 Millionen DM weniger zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Das sei politisch unverantwortlich.

Abgeordneter Kuschke (SPD) bezeichnet den Vorwurf, das Land habe in bezug auf die ergänzende Förderung von ABM zu wenig getan, als abstrus. Er bittet den Berichtswunsch des Abgeordneten Arentz im Hinblick auf ABM dahin gehend zu erweitern, daß auch deutlich werde, was in den vergangenen Jahren der Bund und die Länder auf diesem Gebiet getan hätten.

zu 4:

Der Antrag der SPD - so Abgeordneter Arentz (CDU) - habe eine Streckung bzw. eine Kürzung des Programms gegenüber dem Entwurf der Landesregierung zur Folge. Dafür würde er gern den Grund erfahren.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Abgeordneter Kuschke (SPD) betont, es sei eine Streckung, aber keine Kürzung. Die Streckung ergebe sich aus dem Abfluß der Mittel.

Abgeordneter Arentz (CDU) stellt fest, auch hier handele die SPD für die Landesregierung; deswegen werde man sich bestenfalls der Stimme enthalten können.

zu 6:

Abgeordneter Arentz (CDU) merkt an, man lehne die Erhöhung ebenso ab wie die damit einhergehende Verminderung des Ansatzes für die freien Träger, weil auf diese Art und Weise Geld zu Lasten der freien Träger zugunsten der kommunalen Träger verschoben werde; das sei nicht in Ordnung.

zu 28:

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) bittet um Erläuterung, wie sich die beantragte Verminderung zur Bedarfssituation verhalte.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium sei man zu der Auffassung gelangt, daß hier aufgrund des Bedarfs Einsparungen möglich seien, antwortet **Abgeordneter Kuschke (SPD)**.

Abgeordneter Arentz (CDU) bezeichnet es als Unding, wenn das Ministerium zu einer Haushaltsstelle die Auskunft erteile, sie könne um 100 000 DM heruntergefahren werden. Wenn er davon ausgehe, daß in allen Etatpositionen 20 % "Luft" sei, könnte man sich in Zukunft von einer seriösen Haushaltsberatung verabschieden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Ministerialrat Obermeier (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, 1990 habe die gesamte Titelgruppe 61 einen Ansatz von 7,9 Millionen DM gehabt. Da das Ist 1989 bei 8,1 Millionen DM gelegen habe, seien bei den Haushaltsverhandlungen 8,7 Millionen DM veranschlagt worden. Inzwischen liege das Ist-Ergebnis 1990 mit 6,8 Millionen DM vor. Von daher gebe es für ein Deckungsangebot in Höhe von 100 000 DM genügend Spielraum.

zu 38:

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) möchte wissen, aus welchem Grund der Ansatz dieses Titels auf Null gesetzt werden könne.

In Unkenntnis des Ist-Ergebnisses 1990 sei zunächst der Ansatz 1990 übernommen worden, antwortet **MR Obermeier (MAGS)**. Wie 1989 aber seien auch 1990 keine Ausgaben getätigt worden, so daß die 10 000 DM zur Deckung hätten angeboten werden können, zumal die Titel der Titelgruppe untereinander deckungsfähig seien.

zu 14:

Abgeordneter Arentz (CDU) legt dar, die Aufstockung um 900 000 DM stehe nicht den Wohlfahrtsverbänden zur Verfügung, sondern solle für die Verwendungsnachweisprüfung verwandt werden. Dazu gebe es seines Wissens bei den Wohlfahrtsverbänden unterschiedliche Auffassungen. Besonders interessant wäre zu erfahren, ob diese Erhöhung, bei der den Wohlfahrtsverbänden aufgegeben werde, Aufgaben zu erfüllen, die vom Ministerium in der Vergangenheit offensichtlich nicht exakt genug erfüllt worden seien, im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine Ansatzminderung um 900 000 DM bei dem Titel zur Erstattung von Sozialleistungen für De-facto-Flüchtlinge stehe.

Abgeordneter Kuschke (SPD) führt aus, nach den Diskussionen in den Wohlfahrtsverbänden aufgrund von Prüfungsberichten des Landesrechnungshofs bestehe

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

eindeutig entsprechender Bedarf. Seine Fraktion und auch die Wohlfahrtsverbände hätten den Hinweis des Landesrechnungshofs so aufgefaßt, daß die Vorprüfung bei den Wohlfahrtsverbänden selbst zu geschehen habe. Das Anliegen werde auch von der Deutschen Liga unterstützt.

zu 16:

Abgeordneter Dreyer (CDU) bezeichnet die Verteilung der Fälligkeiten als völlig unrealistisch.

Abgeordneter Krömer (CDU) fügt an, mit Städten und Gemeinden könne man vielleicht noch so verfahren, bei freien Trägern aber habe er große Bedenken; eine Streckung auf fünf Jahre sei seines Erachtens nicht durchzuhalten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) macht deutlich, die Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf fünf Jahre betreffe den Titel insgesamt. Das Projekt Wittekindshof werde so abgewickelt, wie der Träger es vermöge. Auf keinen Fall gehe es zu Lasten des Trägers.

Abgeordneter Meyer zur Heide (SPD) möchte in Erfahrung bringen, wann mit dem Bewilligungsbescheid zu rechnen sei.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) macht darauf aufmerksam, der Bewilligungsbescheid habe noch nicht erteilt werden können, weil ein neues Antragsverfahren eingeleitet werden müsse. Er bitte aber davon auszugehen, daß das Ministerium das Projekt mit dem Träger so zügig wie möglich abwickeln werde.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) entschuldigt sich an dieser Stelle für den Rest der Sitzung, da er an der gleich beginnenden Sitzung des Rechtsausschusses

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

teilnehmen müsse, und bittet darum, bei der Schlußabstimmung über den Einzelplan 07 sein Votum "Nein" zu berücksichtigen.

zu 18 bis 21:

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) merkt bezüglich der Wohnraumanpassungshilfen an, angesichts der Tatsache, daß allein die Stadt Münster jährlich 300 000 DM für diesen Bereich bereitstelle, spotte der entsprechende Ansatz von der Höhe her jeder Beschreibung.

Die Zielrichtung seiner Fraktion sei, modellhaft an die Umsetzung heranzugehen, erläutert **Abgeordneter Kuschke (SPD)**.

Abgeordneter Arentz (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die Zustimmung seiner Fraktion zu den Anträgen der SPD betreffend die Titelgruppen 90 bis 94 keinesfalls Zufriedenheit mit der Höhe der Ansätze zum Ausdruck bringe.

zu 31:

Abgeordneter Arentz (CDU) bemerkt, seine Fraktion enthalte sich der Stimme, um deutlich zu machen, daß die Erhöhung des Ansatzes zwar nicht falsch sei, daß man aber die Meinung vertrete, daß für die Bekämpfung der Suchtgefahren insgesamt deutlich mehr getan werden müsse.

zu 25:

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) fragt nach den Folgen der beantragten Ansatzminderung.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Abgeordneter Kuschke (SPD) bezeichnet den vorgeschlagenen Schritt als keinesfalls leicht. Das Ministerium werde damit quasi beauftragt, eine Maßnahme, bei der dies möglich erscheine, zu strecken.

Von den 700 Millionen DM Barmitteln 1991 seien schon 650 Millionen DM durch Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren gebunden, entgegnet **Abgeordneter Arentz (CDU)**. Die verbleibenden 50 Millionen verteilen sich auf die Kontingentmittel der Regierungspräsidenten und auf die Mittel für Notmaßnahmen. Zur Anfinanzierung von Maßnahmen, die in diesem Jahr bewilligt würden, stehe somit kein Geld zur Verfügung. Deshalb frage er, ob die 3,7 Millionen DM bei den Kontingentmitteln oder bei den Notmaßnahmen gestrichen werden sollten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) gibt zu, daß eine Kürzung um 3,7 Millionen DM vor dem Hintergrund des niedrigen zur Verfügung stehenden Barbetrags Konsequenzen haben müsse. Auf jeden Fall werde jedes bewilligte Bauvorhaben realisiert werden; aber es werde eine zeitliche Streckung der Abläufe geben.

Abgeordneter Arentz (CDU) vermag dieser Argumentation nicht zu folgen, weil zur Anfinanzierung, wie oben bereits ausgeführt, ohnehin keine Mittel zur Verfügung stünden und somit in diesem Bereich auch nichts eingespart werden könne.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) wiederholt, sein Haus werde sicherstellen, daß alle Bauvorhaben, die nach dem Krankenhausbauprogramm als neue Maßnahmen vorgesehen seien, realisiert werden könnten.

Zur Schlußabstimmung siehe Beschlußteil dieses Protokolls.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
13. Sitzung

06.03.1991
sr-ma

Berichtigung der Protokolle über die 11. und 12. Sitzung

zu APr 11/170 (11. Sitzung): Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) möchte in bezug auf den auf der Titelseite und Seite 2 wiedergegebenen Beschluß zu Tagesordnungspunkt 1 festgehalten wissen, daß er nicht "zustimmend" Kenntnis genommen, sondern sich der Stimme enthalten hat.

zu APr 11/188 (12. Sitzung): Auf Seite 4, letzter Absatz, muß es statt "... der für Nordrhein-Westfalen zuständige Sprecher der Internationalen Ärztevereinigung ..." richtig heißen: "... der Sprecher der Internationalen Ärztevereinigung ...".

gez.: Champignon
Vorsitzender

11.04.1991 / 18.04.1991